

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates (3/2024)

Sitzungstermin: 4.06.2024
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 19.52 Uhr

Ort: Rathaus, Sitzungssaal, Schranenplatz 1

Anwesende:

Bürgermeister:
Ferdinand Köck

Vizebürgermeisterin:
Dagmar Händler

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Johann Holzer
Karl Kühn
Margit Möstl
Natalie Scharschon
Engelbert Sulyok
Paul Tschirk

Gemeinderäte:

Mario Herker
Johanna Hofer
Barbara Hollergschwandtner
Alexander Keller
Dr. Harald Mezriczky
Ann-Kathrin Nebuda
Ing. Heinrich Hubert Reiner
Christoph Reisacher
Gerhard Schwarzer (anwesend ab 19:09)
Claudia Steiner
Peter Souczek
Dkfm. Dr. Klaus Tremmel
Dr. Anna von Balthazar

Entschuldigt abwesend waren:

Daniela Kirner
Ing. Christian Tschirk

Unentschuldigt abwesend waren:

Gerhard Schwarzer (abwesend bis 19:09)

Die Sitzung war öffentlich; die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung öffentlicher Teil**
- 2. Ausgaben und Anschaffungen**
 - 2.1. Postbus-Shuttle - Verlängerung
 - 2.2. Badgasse - Straßensanierung
 - 2.3. Badgasse - Erneuerung Straßenbeleuchtung
- 3. Abgabenangelegenheiten**
 - 3.1. Festlegung neuer Musikschultarife ab dem Schuljahr 2024/25
- 4. Bericht des Prüfungsausschusses**

Sitzungsverlauf

Öffentlicher Teil

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Gumpoldskirchen

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

Folgende Anträge sollen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 04.06.2024 aufgenommen werden:

Dringlichkeitsantrag 1:

Bürger fragen den Gemeinderat

Sachverhalt – Begründung:

Bürger sollen die Möglichkeit haben, Fragen direkt an den Gemeinderat während des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung zu stellen.

Antrag Bgm.:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Aufnahme des Dringlichkeitsantrages 1 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung unter TOP 1

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Antrag wurde von GUT, F und SPÖ eingebracht.

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

Dringlichkeitsantrag 2:

Antrag auf Aufnahme des Punktes „Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gumpoldskirchen“ in den öffentlichen Teil

Sachverhalt – Begründung:

Der Tagesordnungspunkt Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gumpoldskirchen soll im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden. Grund dafür ist, dass es sich dabei um einen Punkt des öffentlichen Interesses handelt und den alle Bürger hören dürfen und sollen.

Rednerliste:

Mezriczky

Antrag Bgm.:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Keine Aufnahme des Dringlichkeitsantrages 2 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14
dagegen: 6 (GUT, F, SPÖ)
Enthaltung:

Zu Dringlichkeitsantrag 1 – „Bürger fragen den Gemeinderat“

Bgm: nachdem keine Fragen schriftlich eingelangt sind, ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

1. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung öffentlicher Teil

Es wurden keine Einwendungen erhoben – die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

2. Ausgaben und Anschaffungen**2.1. Postbus-Shuttle - Verlängerung**

Vom Protokoll ARGE Mobilregion Mödling:

Verlängerung des bestehenden Vertrages mit der Postbus AG

Wolfrum weist darauf hin, dass bereits eine Vorlage für Gemeinderatsbeschlüsse zur Verlängerung des bestehenden Vertrages mit der Postbus AG und ein Kostenschlüssel der zu erwartenden Kosten mit einer Indexierung von rund 23% erarbeitet wurden. Diese Unterlagen sind ebenfalls dem Protokoll beigelegt. Die fertigen Beschlüsse zur Verlängerung sollen an das SUM (office@stadt-umland.at) gesendet werden und werden dort gesammelt.

VORLAGE

Gemeinderatsbeschluss zur Verlängerung des Regionalen Anrufsammeltaxisystems in der Mobilregion Mödling um ein Betriebsjahr (1.12.24-30.11.25) und damit verbunden die Verlängerung der ARGE Mobilregion Mödling

Unter Federführung des GVA Mödling und der NÖ.Regional GmbH wurden die Ausschreibung und die Vergabe eines Regionalen Anrufsammeltaxis / RegionsAST im Bezirk Mödling organisiert, welches am 1.12.2021 seinen Betrieb aufgenommen hat.

Für den Betrieb wurde eine Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling mit den beteiligten Gemeinden gegründet, die - mit Unterstützung des Mobilitätsmanagements der NÖ.Regional GmbH und des Stadt-Umland-Managements Wien/Niederösterreich - formal im Auftrag der teilnehmenden Gemeinden als Auftraggeber agiert.

Seither gab es in der ARGE Mobilregion laufende Abstimmungen zwischen den Gemeinden und eine Erweiterung des Systems auf den gesamten Bezirk, sodass Fahrten über das gesamte Bezirksgebiet fast rund um die Uhr möglich sind. Monats- und Quartalsberichte, die regelmäßig an die Gemeinden ergehen, zeigen, dass in dem System trotz Hürden und erschwerten Rahmenbedingungen zum Start, bereits über 70000 Personen befördert und insgesamt rund 58500 Fahrten durchgeführt wurden (Stand Q4 2023).

Der Betrieb des bestehenden Anrufsammeltaxis ist noch bis 31.11.2024 vertraglich festgehalten. In der ARGE Vollversammlung am 18.9.2023 in Wiener Neudorf wurde einstimmig beschlossen, das bestehende System um das maximal argumentierbare Ausmaß zu verlängern und damit einhergehend eine Neuausschreibung zu erarbeiten. In einem Rechtsgutachten von Rechtsanwalt MMag. Dr. Claus Casati wird mit Hinweis auf die schwierigen Rahmenbedingungen zu Betriebsstart bestätigt, dass eine einjährige Verlängerung auch unter Indexierung von rund 23% möglich ist.

Ziel ist das bestehende Anrufsammeltaxisystem möglichst durchgängig für die Bevölkerung weiterzuführen. Demnach soll der bestehende Vertrag mit der Postbus AG unter Berücksichtigung einer Indexierung von rund 23% um ein Jahr von 01.12.24-30.11.25 verlängert werden. Dieses Verlängerungsjahr soll für einen reibungslosen Übergang einer Neuvergabe des regionalen Anrufsammeltaxis mit Betriebsstart 01.12.2025 genutzt werden. (Siehe Gemeinderatsbeschluss Beauftragung einer Grobplanung).

Nachdem die ARGE für die Dauer von drei Jahren ab Betriebsbeginn 01.12.2021 gegründet wurde, ist es notwendig, auch diese Laufzeit um ein Jahr zu verlängern.

Die ARGE nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

Projektkoordination (Sitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, ...),
Abwicklung der Projektförderung des Landes Niederösterreich,
Bindeglied zwischen den Gemeinden und dem Auftragnehmer.

Die entsprechenden Kostenbeiträge der einzelnen Gemeinden werden weiterhin nach Einwohnern abgerechnet und ergeben sich aus den Gesamtkosten geteilt durch die Gesamtanzahl der Einwohner multipliziert mit den Einwohnern der Einzelgemeinde (lt. aktuellem Schlüssel des GVA MÖDLING / FAG).

Die Aufschlüsselung der Kosten je Gemeinde ist dem Tabellenwerk im Anhang zu entnehmen. Für das Projekt wird nach dem Vorliegen der tatsächlichen Kosten um eine Förderung durch das NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm (NÖ NVFP) angesucht werden. (RU7 Abteilung für Gesamtverkehrsangelegenheiten).

Nach den Förderrichtlinien des NÖ NVFP sind – vorbehaltlich der budgetären Bedeckung und einem positiven Beschluss zur Erteilung der Förderung nach entsprechendem Antrag und Erfüllung der Förderkriterien – rd. 33% der Projektkosten als Förderung möglich.

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

**1. die Verlängerung des Anrufsammeltaxisystems in der Mobilregion Mödling durch den derzeitigen Betreiber Postbus AG für den Zeitraum 1.12.2024 – 30.11.2025
Der Gesamtfinanzierungsbeitrag ist aus der Tabelle im beigelegten Dokument ersichtlich.**

2. die damit verbundene Verlängerung der Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling für den Zeitraum 1.12.2024 – 30.11.2025.

Als Vertreter der Gemeinde Gumpoldskirchen wird Herr GR Dr. Klaus Tremmel an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft teilnehmen und als Auskunftsperson in der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

Siehe auch Anhang./A

		(L) FA02	Basis Abrechnung 2023 netto	Abrechnung 2024: Jan - Nov. I Netto	10 % USt	Abrechnung 2024: Jan - Nov. I Brutto	Förderanteil: 33 %	Klimaticket	Übernahme Komfortzuschlag	Absehtzung für 1 Jahr Verlängerung; Basis für GR Beschluss (Dez. 24 - Nov. 25) netto	Förderanteil: 33 %	Schätzung 2025 - Förderung	
		31.10.2022 (FJ 2024) (EW)								Steigerung laut Postbus: +	23 %		
1	Gemeinde	Achau	1.561	€ 8.114,20	€ 7.438,02	€ 743,80	€ 8.181,82	€ 2.700,00		9.980,47	€ 3.293,55	€ 6.686,91	
2	Marktgemeinde	Biedermansdorf	3.137	€ 17.899,41	€ 16.407,80	€ 1.640,78	€ 18.048,57	€ 5.956,03		22.016,28	€ 7.265,37	€ 14.750,91	
3	Marktgemeinde	Breitenfurt	5.990	€ 34.178,35	€ 31.330,15	€ 3.133,02	€ 34.463,17	€ 11.372,85		42.039,37	€ 13.872,99	€ 28.166,38	
4	Marktgemeinde	Brunn am Gebirge	12.205	€ 69.640,53	€ 63.837,15	€ 6.383,72	€ 70.220,87	€ 23.172,89		85.657,85	€ 28.267,09	€ 57.390,76	
5	Gemeinde	Gaaden	1.616	€ 9.549,53	€ 8.753,74	€ 875,37	€ 9.629,11	€ 3.177,61		11.745,92	€ 3.876,15	€ 7.869,77	
6	Gemeinde	Gießhübl	2.443	€ 13.939,52	€ 12.777,89	€ 1.277,79	€ 14.055,68	€ 4.638,37		17.145,61	€ 5.658,05	€ 11.487,56	
7	Marktgemeinde	Gumpoldskirchen	3.982	€ 22.720,90	€ 20.827,49	€ 2.082,75	€ 22.910,24	€ 7.560,38		27.946,71	€ 9.222,41	€ 18.724,29	
8	Marktgemeinde	Guntramsdorf	9.257	€ 52.819,53	€ 48.417,90	€ 4.841,79	€ 53.259,69	€ 17.575,70		64.968,02	€ 21.439,45	€ 43.528,58	
9	Gemeinde	Hennersdorf	1.549	€ 8.838,44	€ 8.101,90	€ 810,19	€ 8.912,10	€ 2.940,99		10.871,28	€ 3.597,52	€ 7.283,76	
10	Marktgemeinde	Hinterbrühl	3.923	€ 22.384,25	€ 20.518,90	€ 2.051,89	€ 22.570,79	€ 7.448,36		27.532,63	€ 9.085,77	€ 18.446,86	
11	Gemeinde	Kaltenleutgeben	3.341	€ 19.063,42	€ 17.474,80	€ 1.747,48	€ 19.222,28	€ 6.343,35		23.448,00	€ 7.737,84	€ 15.710,16	
12	Gemeinde	Laab i. Walde	1.103	€ 6.477,38	€ 5.937,60	€ 593,76	€ 6.531,36	€ 2.155,35		7.967,18	€ 2.629,17	€ 5.338,01	
13	Marktgemeinde	Laxenburg	3.049	€ 17.397,29	€ 15.947,52	€ 1.594,75	€ 17.542,27	€ 5.788,95		21.398,67	€ 7.061,56	€ 14.337,11	
14	Marktgemeinde	Maria Enzersdorf	8.799	€ 50.206,23	€ 46.022,38	€ 4.602,24	€ 50.624,61	€ 16.706,12		61.793,66	€ 20.378,71	€ 41.374,95	
15	Stadtgemeinde	Mödling	20.685	€ 118.026,57	€ 108.191,03	€ 10.819,10	€ 119.010,13	€ 39.273,34		145.172,69	€ 47.906,99	€ 97.265,70	
16	Gemeinde	Münchendorf	3.180	€ 18.144,77	€ 16.632,70	€ 1.663,27	€ 18.295,97	€ 6.037,67		22.318,06	€ 7.364,96	€ 14.953,10	
17	Marktgemeinde	Perchtoldsdorf	15.010	€ 85.645,58	€ 78.508,45	€ 7.850,85	€ 86.359,30	€ 28.498,57		105.344,07	€ 34.783,54	€ 70.560,52	
18	Marktgemeinde	Vösendorf	7.577	€ 43.233,62	€ 39.630,81	€ 3.963,08	€ 43.593,90	€ 14.385,99		53.177,35	€ 17.548,52	€ 35.628,82	
19	Marktgemeinde	Wiener Neudorf	9.492	€ 54.160,42	€ 49.647,05	€ 4.964,70	€ 54.611,75	€ 18.021,88		66.617,31	€ 21.983,71	€ 44.633,60	
20	Gemeinde	Wienerwald	2.927	€ 16.701,17	€ 15.309,41	€ 1.530,94	€ 16.840,35	€ 5.557,32		20.542,44	€ 6.779,01	€ 13.763,44	
		120.826	€ 689.141,11	€ 631.712,68	€ 63.171,27	€ 694.883,95	€ 229.311,70			€ 847.643,57	€ 279.722,38	€ 567.921,19	
		116.546	665000 netto für Gemeinden ohne Achau, Gaaden Laab € 24.141,11 Achau, Gaaden, Laab								laut Postbus:	847.606,68	
										zuzügl. Klimaticket (d.s. ca. 8.000,- - 9.000,- €/a lt. Vorjahr) zuzügl. Komfortzuschlag, wo dieser von Gde. übernommen wird.			

2.2. Badgasse - Straßensanierung

Die Ausschreibung, auf Basis des Konzeptes von Ing. Roman Koselsky, wurde durch das Ingenieurbüro Denk GmbH durchgeführt.

Nach Angebotseröffnung vom 2. April 2024 und der durchgeführten Angebotsprüfung liegt eine Vergabeempfehlung des Ingenieur Büros Denk KG vom 16.04.2024 vor:

Beauftragung der Firma Leyrer & Graf GmbH laut Angebot mit einer Anbotssumme von € 808.076,95 exkl. MwSt.

Angebotsergebnis:

Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H	€ 808.076,95
Porr Bau GmbH	€ 832.033,52
Ing. Walter Streit Bau GesmbH	€ 841.384,15
Pittel & Prausewetter GesmbH	€ 842.430,03
Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.	€ 866.322,79

Sämtliche Angebotspreise exkl. MwSt.

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Zustimmung zur Beauftragung des Bestbieters - Fa. Leyrer & Graf Baugesellschaft m.b.H. mit den Straßensanierungsarbeiten in der Badgasse mit Kosten von € 808.076,95 exkl. MwSt.

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**
 dagegen:
 Enthaltung:

2.3.Badgasse - Erneuerung Straßenbeleuchtung

Im Zuge der Straßensanierung muss auch die öffentliche Beleuchtung in der Badgasse erneuert werden. Hierfür liegt ein Angebot der Fa. Intelli vor:
die Kosten für die Erneuerung der ÖB betragen € 124.589,32 exkl. MwSt.

Angebot

Gumpoldskirchen Badgasse

Sehr geehrte Damen und Herren ,

wir bedanken uns noch einmal für Ihre Anfrage und möchten Ihnen nachfolgendes Angebot unterbreiten:

Position	Menge ME	Artikel-Nr	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
1	735,00 m	E02.03	E-YY-J 1kV iK 5x10	13,57 €	9.973,95 €
2	735,00	240510143954	Kupferzuschlag	2,87 €	2.109,45 €
3	615,00 m	E05.04	CU-Seil verzinkt iK/TS 35	8,39 €	5.159,85 €
4	615,00	240510143924	Kupferzuschlag	2,87 €	1.765,05 €
5	565,00 m	E02.09	Abdeckplatte liefern und verlegen 250mm	6,48 €	3.661,20 €
6	565,00 m	E02.10	Kabelwarnband liefern und verlegen	1,28 €	723,20 €
7	29,00 Stück	E06.20	Reinigung Lichtmastfundament	88,01 €	2.552,29 €
8	29,00 Stück	E04.09	Demontage Mastsicherungskasten	18,37 €	532,73 €
9	29,00 Stück	E04.11	Demont. An/Aufsatz/Hänge-Leuchte bis 4m	39,92 €	1.157,68 €
10	29,00 Stück	E04.10	Demontage Mast	125,51 €	3.639,79 €
11	29,00 Stück	E04.16	Mast gerade bis 4m	140,09 €	4.062,61 €
12	29,00 Stück	E04.22	Montage baus.Leuchte bis 4m	41,96 €	1.216,84 €
13	29,00 Stück	E05.03	Potentialausgleichsanschluss Lichtmast	28,10 €	814,90 €
14	29,00 Stück	E04.01	Kabelübergangskasten 2 Kabel bis 5x10, 2Si	72,31 €	2.096,99 €
15	48,00 Std.	003	Standard-Elektroinstallateur	76,40 €	3.667,20 €
Übertrag					43.133,73 €

INTELLIGROUP Dienstleistungen GmbH
2353 Guntramsdorf
Sportplatzstraße 32
Tel.:+43 (0)2236 50 6000 - 0

registriert bei: LG Wr. Neustadt

Firmenbuchnummer: FN 238298p

Kontoverbindung:
RRB Mödling
IBAN AT65 3225 0000 0000 3095
BIC RLNWATWWGTD

UID Nr.: ATU57361189

Angebot A2024000079

Seite 2 von 2

Position	Menge ME	Artikel-Nr	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
Übertrag					43.133,73 €
16	48,00 Std.	004	Standard-Elektromonteurhelfer	69,00 €	3.312,00 €
17	1,00 Pa.	1	Klein & Befestigungsmaterial	290,00 €	290,00 €
18	1,00 PA	240508085654	Baukosten	72.488,50 €	72.488,50 €
19	1,00 Pa.	B 1.2	Projektmanagement	5.365,09 €	5.365,09 €
Nettosumme					124.589,32 €

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Zustimmung zur Beauftragung der Firma Intelli Group Dienstleistungen GmbH. mit den Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung Badgasse mit Kosten von € 124.589,32 exkl. MwSt.

Rednerliste:

Tschirk P.

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

3. Abgabenangelegenheiten

3.1. Festlegung neuer Musikschultarife ab dem Schuljahr 2024/25

Musikschuldirektor Tobias Karall empfiehlt eine moderate Anpassung der Musikschultarife wie folgt:

Stand 2023/2024:

Tarifblatt für das Schuljahr 2023/2024

HINWEIS: Mit der Anmeldung ist die Verpflichtung zur Entrichtung des gesamten Jahresschulgeldes verbunden, aufgeteilt auf 2 Semesterbeiträge.

Eine vorzeitige Abmeldung vom Unterricht ist grundsätzlich nicht möglich.

Unterrichtsform	Jahresschulbeitrag			
	Einzelunterricht			Gruppen
	50 min	40 min	25 min	
Kinder (bis 24. Lebensjahr)*				
HWS in Gpk**	795,00	636,00	398,00	560,00
HWS auswärtig***	1144,00	916,00	573,00	782,00
Erwachsene (ab 25. Lebensjahr)*				
HWS in Gpk**	1190,00	952,00	596,00	Gruppenunterricht ist für Erwachsene nicht vorgesehen
HWS auswärtig***	1505,00	1204,00	754,00	
Kindersingschule		50% Rabatt bei gleichzeitiger Belegung eines Instruments		
Musikalische Früherziehung				
HWS in Gpk**	280,00	140,00		
HWS auswärtig***	400,00	200,00		
Chorschule Gpk Spatzen	280,00	140,00		
Sing und Tanzzwerge				
HWS in Gpk**	280,00			
HWS auswärtig***	400,00			

Monatsgebühr Leihinstrument (maximale Leihdauer ein Schuljahr)	17,00
--	-------

Die Tarife werden nach Maßgabe des Schulerhalters regelmäßigen Indexanpassungen unterzogen.

Ermäßigungen	
Familien- und Fächerrabatt: <i>Achtung:</i> Diese Ermäßigungen gelten nicht bei gleichzeitiger Belegung der Fächer musikalische Früherziehung, Kindersingschule, Chorschule Gpk Spatzen	10% ab der 2. Anmeldung (Kind oder Instrument)
	15% ab der 3. Anmeldung (Kind oder Instrument)
	20% ab der 4. Anmeldung (Kind oder Instrument)
Musikalische Früherziehung	Generell 50 % bei gleichzeitiger Belegung eines Instruments
Kindersingschule	
Chorschule Gpk Spatzen	

Und soll wie folgt geändert werden:

Tarifblatt für das Schuljahr 2024/2025

HINWEIS: Mit der Anmeldung ist die Verpflichtung zur Entrichtung des gesamten Jahresschulgeldes verbunden, aufgeteilt auf 2 Semesterbeiträge.
Eine vorzeitige Abmeldung vom Unterricht ist grundsätzlich nicht möglich.

Unterrichtsform	Jahresschulbeitrag			
	Einzelunterricht			Gruppen
	50 min	40 min	25 min	
Kinder (bis 24. Lebensjahr)*				
HWS in Gpk**	830,00	665,00	416,00	585,00
HWS auswärtig***	1195,00	958,00	599,00	817,00
Erwachsene (ab 25. Lebensjahr)*				
HWS in Gpk**	1245,00	996,00	623,00	Gruppenunterricht ist für Erwachsene nicht vorgesehen
HWS auswärtig***	1573,00	1259,00	788,00	
Kindersingschule		50% Rabatt bei gleichzeitiger Belegung eines Instruments		
Musikalische Früherziehung				
HWS in Gpk**	294,00	147,00		
HWS auswärtig***	420,00	210,00		
Chorschule Gpk Spatzen	294,00	147,00		
Sing und Tanzzwerge				
HWS in Gpk**	294,00			
HWS auswärtig***	420,00			

Monatsgebühr Leihinstrument (maximale Leihdauer ein Schuljahr)	18,00
--	-------

Die Tarife werden nach Maßgabe des Schulerhalters regelmäßigen Indexanpassungen unterzogen.

Ermäßigungen	
Familien- und Fächerrabatt:	
Achtung: Diese Ermäßigungen gelten nicht bei gleichzeitiger Belegung der Fächer musikalische Früherziehung, Kindersingschule, Chorschule Gpk Spatzen	10% ab der 2. Anmeldung (Kind oder Instrument)
	15% ab der 3. Anmeldung (Kind oder Instrument)
	20% ab der 4. Anmeldung (Kind oder Instrument)
Musikalische Früherziehung	Generell 50 % bei gleichzeitiger Belegung eines Instruments
Kindersingschule	
Chorschule Gpk Spatzen	

Antrag Bgm:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Zustimmung zur Anpassung der Gebühren für die Musikschule wie obig dargestellt – „Tarifblatt für das Schuljahr 2024/2025“

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis:

dafür: **einstimmig**

dagegen:

Enthaltung:

4. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bericht des Prüfungsausschusses 2/2024 vom 30. April 2024 und 3/2024 vom 28. Mai 2024 werden vom GR Steiner verlesen; seitens des Bürgermeisters werden die Stellungnahmen verlesen